

Bürgschaftsurkunde

(Mängelansprüchebürgschaft)

- zur Vorlage bei der Stadt Fürth -

Der Erschließungsträger

Name und Sitz

Wohnbau Am Schlosspark GmbH
Buchheimer Straße 1
91438 Bad Windsheim

und
der Auftraggeber,

die Stadt Fürth,

letztlich vertreten durch

Stadt Fürth, Baureferat, Postfach, 90744 Fürth

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Erschließungsvertrag Straßenbau Böschungsweg "Brothaus"

Datum

Bezeichnung der Leistung

Straßenbau der Straße Böschungsweg - Ortsstraßenteil

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Erschließungsträger als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Erschließungsträger die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag

1.500,-- €

Betrag in Worten

Eintausendfünfhundert EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung, sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Erfüllungsort ist Fürth - Gerichtsstand ist das Amtsgericht Fürth bzw. das Landgericht Nürnberg-Fürth, soweit nicht das Verwaltungsgericht Ansbach zuständig ist.

Ort, Datum

Unterschriften und Siegel